

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum Marienstift gGmbH
Anschrift	Recklinghäuser Str. 30, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 9852 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@marienstift-seniorenzentrum.de www.marienstift-seniorenzentrum.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	111
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.11.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	11.02.2026

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	09.12.2025
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Seniorenzentrum Marienstift erfüllt die gesetzlichen Regeln für ein normales, häusliches Leben.

Es gibt 5 Wohn-Bereiche.

Jeder Wohn-Bereich hat eine eigene Wohn-Küche und ein Wohn-Zimmer.

Die Räume sind schön gestaltet.

Es gibt genug Platz für Gemeinschaft.

Es gibt auch genug Möglichkeiten, sich zurückzuziehen.

Nicht alle Balkon-Türen sind ohne Schwelle.

Das ist für Menschen mit Roll-Stuhl oder Rollator ein Problem.

Bei einer früheren Prüfung gab es dazu schon eine Beratung.

Einige Schwellen wurden verbessert, aber noch nicht alle.

Die Einrichtung wurde beraten, auch diese barrierefrei zu machen.

Die Bewohner können ihre Zimmer selbst gestalten.

Sie dürfen eigene Möbel, Bilder und persönliche Dinge mitbringen.

Die Einrichtung stellt ein Pflege-Bett, einen Nacht-Tisch und einen Kleider-Schrank zur Verfügung.

Es gibt ein Pflege-Bad.

Am Prüf-Tag wurde das Pflege-Bad als Abstell-Raum für Hilfsmittel genutzt.

Es gibt auch ein besonderes Zimmer für Krisen-Situationen.

Am Prüf-Tag war dieses Zimmer nicht vollständig nutzbar.

Der Not-Ruf-Knopf fehlte.

Es wurde empfohlen, das Pflege-Bad und das Krisen-Zimmer immer vollständig nutzbar zu halten.

Im Eingangsbereich und auf den Fluren gibt es Video-Kameras.

Die Behörde sieht die Kameras kritisch.

Sie könnten die Privatsphäre der Bewohner verletzen.

Es wurde empfohlen, die Kameras auf den Fluren zu entfernen.

Fernsehen, Radio, Telefon und Internet sind im Haus möglich.

Es gibt WLAN im ganzen Gebäude.

Alle Bewohner-Zimmer, Toiletten und Gemeinschafts-Räume haben eine Ruf-Anlage.

Stich-Proben zeigen:

Vom 7. bis 10.11.2025 wurde sehr schnell auf Klingeln reagiert.

Der Nutzer-Beirat sagte jedoch, dass es manchmal längere Warte-Zeiten gibt.

Es wurde empfohlen, die Ruf-Protokolle regelmäßig durchzusehen, um die Qualität zu prüfen und eventuell zu verbessern.

Am Prüf-Tag waren die Gemeinschafts-Räume, die öffentlichen Bereiche und die besuchten Bewohner-Zimmer überwiegend sauber und gepflegt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Versorgung im Haushalt ist gut.

Dazu gehören: Essen, Getränke, Wäsche und Reinigung.

Die Regeln vom Wohn- und Teilhabe-Gesetz werden eingehalten.

Die Bewohner bekommen abwechslungsreiches Essen und verschiedene Getränke.

Besondere Wünsche werden berücksichtigt.

Zum Beispiel:

- Lieblings-Essen
- Allergien
- besondere Ernährungs-Formen

Die Bewohner dürfen selbst entscheiden, wo sie essen möchten.

Die Reinigung macht eine externe Firma.

Die persönliche Schmutz-Wäsche der Bewohner wird in der Einrichtung gewaschen.

Bett-Wäsche, Tisch-Wäsche und andere große Wäsche-Stücke werden von einer externen Firma gereinigt.

In den Wohn-Küchen werden die Temperaturen der Kühl-Schränke regelmäßig kontrolliert und aufgeschrieben.

In der Küche vom Wohnbereich „Auf der Promenade“ gab es einen kleinen Fehler:

Bei einem neuen Kühl- und Gefrier-Schrank wurde die eingestellte Temperatur aufgeschrieben.

Aber nicht die tatsächliche Temperatur im Kühl-Schrank.

Es wurde empfohlen:

Auch neue Kühl-Schränke mit Digital-Anzeige sollen ein zusätzliches Thermometer bekommen.

So kann die tatsächliche Temperatur gemessen und richtig dokumentiert werden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet viele Angebote für den Alltag und für das Zusammenleben.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden beachtet.

Die Einrichtung hat guten Kontakt zu einem Kinder-Garten und zur Kirche in der Nähe.

Die Bewohner können an Veranstaltungen im Stadt-Teil teilnehmen.

Am Prüf-Tag sagten die befragten Bewohner:

Sie sind mit den Angeboten zufrieden.

Auch Menschen, die sich nicht gut bewegen können, werden unterstützt.

Sie können an Festen und Veranstaltungen teilnehmen.

Es gibt einen Wochen-Plan.

Darin stehen alle Aktivitäten.

Der Plan hängt in den Wohn-Bereichen aus.

Es gibt zum Beispiel:

- Rate-Runden
- Karten-Spiele
- Stadt-Land-Fluss
- Jakkolo
- Bingo
- Kegeln

Im Sommer gibt es kleine Ausflüge.

Zum Beispiel:

- Eisessen
- Besuch auf dem Markt bei der Kirche gegenüber

Es gibt auch einen Männer-Stamm-Tisch und eine Gesprächs-Gruppe für Frauen.

Im Haus finden Gottesdienste statt.

Zum Beispiel evangelische und katholische Gottesdienste und besondere Gottesdienste für Menschen mit Demenz.

Die Einrichtung ist gut mit dem Stadtteil verbunden.

Jeder der fünf Wohn-Bereiche hat eine Küche und einen Gemeinschafts-Raum mit Fernseher.
Dort kann man zusammensitzen, reden oder etwas gemeinsam machen.

Es wurde stichprobenartig geprüft, wie das Geld der Bewohner verwaltet wird.
Alles war nachvollziehbar und korrekt.

Die Einrichtung hat außerdem einen schönen Garten.
Der Garten ist gepflegt, gut erreichbar und geschützt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert offen über ihre Angebote.
Interessierte Menschen und ihre Angehörigen können ein persönliches Gespräch führen.
Sie können sich die Einrichtung auch anschauen.

Es gibt eine Internet-Seite der Einrichtung.
Diese soll aktualisiert werden.

Im Eingangs-Bereich gibt es einen Brief-Kasten für Anregungen und Beschwerden.

Zum Zeit-Punkt der Prüfung lagen dort keine Melde-Formulare aus.

Am Prüf-Tag gab es keine schriftlich festgehaltenen Beschwerden.

Die Leitung erklärte:

Beschwerden werden meistens mündlich gesagt.

Die Anliegen werden schnell bearbeitet.

Es wird auch eine Lösung gefunden.

Aber:

Die Beschwerden werden nicht schriftlich aufgenommen.

Es wurde empfohlen:

Mündliche Beschwerden sollen aufgeschrieben werden.

Dabei soll festgehalten werden:

- Worum geht es?
- Was wurde gemacht?
- Wann ist die Beschwerde erledigt?

Außerdem sollen die Beschwerden regelmäßig ausgewertet werden, zum Beispiel einmal im Jahr.

So kann die Einrichtung sich weiter verbessern.

Zusätzlich sollen Melde-Formulare neben dem Beschwerde-Briefkasten ausgelegt werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es wurde ein Beirat gewählt.

Er kümmert sich um die Interessen und Anliegen der Bewohner.

Der Beirat darf mitreden und mitentscheiden.

Zum Beispiel bei Fragen zu den Angeboten der Einrichtung.

Der Beirat trifft sich einmal im Monat.

Dort werden verschiedene Themen besprochen.

Es gibt Protokolle von den Treffen.

In den Protokollen steht gut verständlich, was der Beirat gemacht hat.

Die Einrichtung setzt Vorschläge vom Beirat um.

Das konnte festgestellt werden.

Der Soziale Dienst unterstützt den Beirat.

Einmal im Jahr muss es eine Versammlung für alle Bewohner geben.

Diese Versammlung hat bisher nicht stattgefunden.

Darauf hatte die Behörde schon bei der letzten Prüfung im Februar 2024 hingewiesen.

Inzwischen wurde ein Termin für die Versammlung am 27.01.2026 festgelegt.

Das Protokoll von dieser Versammlung wurde eingereicht.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat genug Personal für Pflege und Betreuung.

Bei den Pflege-Fach-Kräften ist genug Personal da.

Bei den Pflege-Fach-Assistenten gibt es zu wenig Personal.

Bei den Pflege-Hilfs-Kräften gibt es etwas mehr Personal.

Insgesamt fehlt ein kleiner Teil Personal.

Die Einrichtung soll dafür sorgen, dass genug Personal da ist.

Die Einrichtung prüft, ob das Personal richtig ausgebildet und geeignet ist.

Einige Unterlagen fehlten, wurden aber nachgereicht.

Die Einrichtungsleitung besucht regelmäßig Fortbildungen.

Die Pflegedienstleitung soll auch regelmäßig Fortbildungen machen.

Pflege und Betreuung:

Jeder Wohnbereich hat mindestens eine Pflege-Fach-Kraft.

Die Mitarbeitenden kennen die Bewohner gut.

Empfehlungen zur Pflege-Qualität wurden aufgenommen und teilweise umgesetzt.

Die Mitarbeitenden gehen respektvoll mit den Bewohnern um.

Die Atmosphäre ist ruhig und freundlich.

Das Team arbeitet gut zusammen.

Die Bewohner wirken gepflegt und zufrieden.

Auch Angehörige geben positive Rückmeldungen.

Pflege-Planung

Die Pflege-Planung ist nicht immer auf die Wünsche der Bewohner ausgerichtet.

Pflege-Risiken wie Sturz oder Schmerzen werden nicht immer aktuell erfasst.

Veränderungen im Gesundheits-Zustand werden nicht immer aufgeschrieben.

Bei der Behandlungs-Pflege werden Anweisungen vom Arzt nicht immer richtig durchgeführt oder aufgeschrieben.

Arznei-Mittel

Der Umgang mit Medikamenten ist überwiegend in Ordnung.

Zu kleineren Mängeln wurde beraten.

Hygiene

Die Einrichtung ist ordentlich und gut strukturiert.

Reinigungs- und Desinfektions-Pläne sind vorhanden.

Ärztliche Betreuung

Die Bewohner können ihren Haus-Arzt frei wählen.

Das Pflege-Personal unterstützt bei Arzt-Kontakten.

Alle ärztlichen Informationen werden aufgeschrieben.

Sterbe-Begleitung

Es ist geregelt, dass Sterbende betreut werden.

Die Pflegekräfte haben aber keine genauen Anleitungen, was sie tun sollen.

Das Regel-Werk sollte verbessert werden.

Pflege-Kräfte mit Schulung in der Sterbe-Begleitung sollen bei der Planung von Änderungen mitarbeiten.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Gewalt-Schutz

In der Einrichtung gibt es keine Meldungen über Gewalt.

Es gibt ein Regel-Werk zum Gewalt-Schutz.

Das kann noch verbessert werden.

Dazu wurde die Einrichtung beraten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung muss versuchen Maßnahmen, die die Freiheit einschränken, zu vermeiden. Das macht sie auch.

Sie hat dazu ein Regel-Werk erstellt.